

27.09.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

In die Medienkommission der LfM wird als Nachfolgerin des stellvertretenden Mitglieds Matthias Kerkhoff MdL gewählt:

Stellvertretendes Mitglied:

Katharina Gebauer MdL

Grundlage:

Gemäß § 93 Abs. 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Abs. 8 LMG NRW ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion